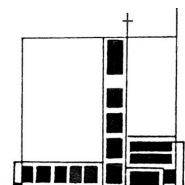


# Hygienekonzept für gottesdienstliche Feiern im Rahmen der Corona-Pandemie in der Ev. Matthäuskirchengemeinde, Wiesbaden

Für die Gottesdienste gelten folgende Regeln:

1. Bei den Sitzplätzen der Kirche werden Mindestabstände von 1,5 m eingehalten; Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht.
2. In der Matthäuskirche wird folgender Sitzplan eingerichtet:  
Kanzelseite: Die Reihen 1-3(für einen 4m-Abstand vor der Kanzel), 5, 7, 9, 11 werden für die GD-Besucher gesperrt.  
Auf der Altarfensterseite: Die Reihen 2-3, 5, 7, 9, 11 für den GD-Besucher gesperrt.
3. Auf den 20 freigegebenen Bänken werden jeweils drei Sitzpositionen markiert. Somit können 30 Sitzpositionen markiert werden.
4. Die Sitzkissen werden von den frei gegebenen Bänken entfernt um ggfs. eine Desinfektion möglich zu machen.
5. Auf der Empore sind in den Reihen 1, 3 und 5 Sitzpositionen eingerichtet, die mit maximal zwei Personen besetzt werden können. Die erste Stuhlreihe ist zwei Meter hinter der Balustrade aufgestellt.
6. Vor und nach dem Gottesdienst werden die Türklinken desinfiziert.
7. Finden an einem Tag mehrere Gottesdienste statt, werden alle Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, desinfiziert.
8. Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die Gottesdienstbesucher gebeten, ihren Namen und ihre Erreichbarkeit zu hinterlassen. Ein Mitglied des Kirchenvorstands wird diese Liste am Eingang erstellen. Die Liste wird 21 Tage im Gemeindebüro aufbewahrt.
9. Die Hygienemaßnahmen werden vor dem Kircheneingang und in den Schaukästen der Gemeinde mitgeteilt.
10. Die Gottesdienstbesucher werden darauf hingewiesen, dass ein Zutritt zur Kirche nur mit einer medizinischen oder FFP2 Maske möglich ist und dieser während des gesamten Gottesdienstes zu tragen ist.
11. Der Zugang zu den Plätzen erfolgt durch den Mittelgang. Die Einnahme der Plätze erfolgt von außen (Seitenwände der Kirche) nach innen. Das Verlassen der Sitzplätze erfolgt über die beiden Seitengänge. Dementsprechend werden beide Türen der Kirche geöffnet. Zwischen den beiden Türen werden Körbe für die Kollekte auf einem Tisch bereitgestellt.
12. Auf die Ausgabe von Gesangbüchern und den Gemeindegesang wird verzichtet.
13. Im Gottesdienst dürfen keine Gegenstände weitergegeben werden.
14. Die Regelungen gelten für Gottesdienste in jeder Form und für jeden Anlass (Taufen, Trauungen, Vorstellung, Konfirmation, Trauergottesdienste, etc.).

Der Kirchenvorstand



Ev. Matthäuskirchengemeinde, Daimlerstraße 15, Wiesbaden

Stand: 20.01.2021

